

PRÄAMBEL
 Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für das Land NW in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Dezember 1974 (GV NW 1975, S. 91), den § 103 der Baurichtlinie gem. § 103 BauO NW vom 28.09.1972, den § 22a und § 23 der Nutzungsordnung des Bundesbaugesetzes (BbauG) vom 18. Aug. 1976 (BGBl. I, S. 2257ff) in Verbindung mit der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauVO) der Gemeinde Wenden vom 20. Dezember 1968 (GV NW 1969, S. 124ff) und der Bausatzung vom 15. Sept. 1977 (BGBl. I S. 1476) § 103 der Baurichtlinie für das Land NW (BauO NW) in der Fassung vom 27.01.1976 (GV NW 1976, S. 232) in Verbindung mit der Verordnung des Landes NW zur Durchführung des BbauG in der Fassung vom 21. April 1970 (GV NW S. 239/SEW NW S. 232) und das geltende durch Gesetz vom 29.06.1976 (GV NW 1976, S. 255/SEW NW 242) geänderte Bausatzung bestehend der Fassung vom 10. Februar 1977.
 hat der Rat der Gemeinde Wenden in der Sitzung am 28. 1. 1978 die planungsrechtlichen Festsetzungen dieses Bebauungsplanes gem. § 103 BauO NW und § 103 Nutzungsordnung als Sitzung beschlossen.

BEBAUUNGSPLAN NR. 18

Aufm Buh

FERIENHAUSGEBIET

WENDEN - SCHÖNAU

M 1:500

A. FESTSETZUNGEN

GEM. § 9(1) UND (5) BBauG

— Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
 - - - - - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

SO FERIENHAUSGEBIET

§ 10 BauO NW

Anlagen für sportliche Zwecke sind zulässig

0.5

Geschossflächenzahl (GFZ) gem. § 20 BauO NW

0.4

Grundflächenzahl (GRZ) gem. § 19 BauO NW

Im Einzelfall können gem. § 17 BauO NW Ausnahmen von der Grundflächenzahl zugelassen werden, wenn die Grundfläche von 75 m² nicht überschritten wird

II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

BAUWEISE

§ 9(1) Nr. 2 BBauG und § 22 BauO NW

nur Einzelhäuser und Hausgruppen zulässig

ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE

§ 9(1) Nr. 2 BBauG und § 23 (1) BauO NW

Das ist der forstlich fertiggestellte und durch Baugebiet (sozial begrenzte Teil des Baugebietes auf dem bauliche Anlagen errichtet werden dürfen. Im Einzelfall darf der bebaubare Grundstücksanteil (die zulässige Grundfläche) der Baugrundstücke gem. § 17 BauO NW nicht überschritten werden

Weg

Baugrenze § 23 (3) BauO NW

NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE

§ 9(1) Nr. 2 BBauG und § 23(1) BauO NW

Nebenlagen gem. § 14 (2) BauO NW sind zulässig

SICHTFLÄCHE

als Teil der nicht überbaubaren Grundstücksteile ist die Sichtfläche von allen baulichen Anlagen, Entwässerungen, Böschungen und Anpflanzungen über 60 cm Höhe gemessen an der Pflanzbauteile freizuhalten

VERKEHRSFLÄCHEN

§ 9(1) Nr. 11 BauO

Verkehrsflächen Lomäcke

Gehweg

Fußgänger

Gehweg Böschung

— Straßenbebauungsfläche

St

Stellplätze

FLÄCHEN FÜR VER- UND ENTSORGUNGSANLAGEN

§ 9(1) Nr. 12 BBauG

Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen

Umformestation

Liegenschaften für Liegenschaften

Neubebauungen nach § 14 BauO NW zulässig

GRÜNLÄCHEN

§ 9(1) Nr. 15 BBauG

Grünfläche

Kinderspielplatz

B. GESTALTUNGSVORSCHRIFTEN

GEM. § 103 BauO NW

Geprägt durch Bausatzung vom 28.09.1972

Wiederholung am 16.11.1978

Wenden, den 26.6.87

DACH

Firstrichtung

Dachform: Sattel- oder Pultdach

Dachneigung: 20° bis 25°

Farbe der Deckung: schieferfarben

AUSSERES

wahlweise zulässig: Sichtmauerwerk

Holz

Schieferfarbene Verkleidung

EINFRIEDUNGEN

wahlweise zulässig: Sichtmauerwerk bis 180 m Höhe

Holzfachzäune bis 180 m Höhe

Natursteine bis 220 m Höhe

C. SONSTIGE DARSTELLUNGEN

(Keine Festsetzungen)

— vorhandene Grenzsteine und Grundstücksgrenzen

— geplante Grundstücksgrenzen

Höhenlinie mit Höhennote über NN

Bepflanzungsvorschlag

Begrenzungslinie für geforderten Wald- und Straßenabstand

AUFPSTELLUNGSBEKÄMPFUNG

BESCHLÜSS ZUR BETEILIGUNG DER BÜRGER

Der Rat der Gemeinde Wenden hat in der Sitzung am 7.3.1977 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen.

Wenden, den 20.6.1978

BETEILIGUNG DER BÜRGER

BESCHLÜSS D. ÖFFENTL. AUSLEGUNG

Der Rat der Gemeinde Wenden hat in der Sitzung am 5.12.1977 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes zur Anhörung der Bürger während der Dienststunden bei der Gemeindeverwaltung Wenden ausgeschlossen.

Die Beteiligung der Bürger wurde in der Weststädterpost, im Sauerländerischen Volksblatt sowie im Rundschau am 30.12.1977 bekannt gemacht.

Wenden, den 20.6.78

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

98

GEHEIMNISSE

99

99

INKRAFTTRETEN

100

GEOMETRISCHE EINDEUTIGKEIT

100

100

PLANUNG 2. BUNTAUSFERTIGUNG

101

101

101

101

GEHEIMNISSE

102

102

102

102

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

103

103

103

103

GEHEIMNISSE

104

104

104

104

GEHEIMNISSE

105

105

105

105

GEHEIMNISSE

106

106

106

106

GEHEIMNISSE

107

107

107

107

GEHEIMNISSE

108

108

108

108

GEHEIMNISSE

109

109

109

109

GEHEIMNISSE

110

110

110

110

GEHEIMNISSE

111

111

111

111

GEHEIMNISSE

112

112

112

112

GEHEIMNISSE

113

113

113

113

GEHEIMNISSE

114

114

114

114

GEHEIMNISSE

115

115

115

115

GEHEIMNISSE

116

116

116

</